

Niederschrift

über die IX/005. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 10.06.2015, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Andrea Hosang

CDU-Fraktion

2. Herr Bernd Krause
3. Herr Gerd Reiner Müller

SPD-Fraktion

4. Frau Natascha Baumeister
5. Frau Ursula Meise

Fraktion Die Grünen

6. Frau Verena Kurth

WfS-Fraktion

7. Frau Sabine Becker

Fraktion DIE LINKE.

8. Herr Jannik Buschhaus

Träger der freien Jugendhilfe

9. Frau Margarete Brand
10. Frau Inge Heckmann
11. Herr Michael Kebekus
12. Frau Walburga Schnock-Störmer
13. Herr Wolfram Weber
14. Herr Martin Zierke

stellv. stimmberechtigte Mitglieder

15. Frau Julia Lüdtke

beratende Mitglieder

16. Frau Corina Berlandieri
17. Frau Ute Frank
18. Inge Franzen
19. Herr Timo Hagemeyer

20. Herr Hans-Peter Iwan
21. Frau Diana Krotzek
22. Herr Jochen Quiring
23. Herr Christopher Schmitt
24. Frau Jutta Schuh
25. Herr Stefan Simon

bis TOP 7/18.05 Uhr

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

26. Herr Andreas Pap
27. Herr Hans-Georg Winkler

Schriftführerin

28. Frau Doris Wybierek

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
b) geschlossen um 18:35 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Verpflichtung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertreter
6. Grundsatzbeschluss zum Erlass von Elternbeiträgen für Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen **IX/0221**
- 6.1. Rückerstattung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen **IX/0222**
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2015
- 6.2. Anteilige Erstattung von Elternbeiträgen für Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen **IX/0224**
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2015
7. Antrag des Schwerter Netzes für Jugend und Familie auf finanzielle Förderung des Ehrenamtsprojektes "wellcome" **IX/0210**
8. Antrag des AWO-Familienzentrums für Bildung und Lernen im Kreis Unna auf finanzielle Förderung des Projektes "Netzwerk Familienpatenschaften" **IX/0209**
9. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
10. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Frau Hosang begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die frist- und formgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Frau Hosang bezieht sich auf die Tischvorlage der Verwaltung mit einem zusätzlichen Beschlussvorschlag zur Rückerstattung der Elternbeiträge für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die dazu vorliegenden Anträge der SPD- und CDU-Fraktion. Sie schlägt vor, sowohl die Beschlussvorlage der Verwaltung als auch die Anträge der Fraktionen zusammen zu beraten und als neuen TOP 6 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen.

Der Ausschuss nimmt diesen Vorschlag einstimmig an. Die nachfolgenden TOP der öffentlichen Sitzung verschieben sich entsprechend.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Sandra Grüll stellt einleitend stellvertretend für die anderen Anwesenden als Bürgerin und Beschäftigte der Stadt Schwerte einerseits und Teilnehmerin am Streik des Sozial- und Erziehungsdienstes andererseits fest, dass auch sie als Streikende von den Auswirkungen betroffen seien. Sie stellt die Frage, welche Möglichkeit der Ausschuss sehe, Einfluss auf den Kommunalen Arbeitgeberverband auszuüben. Auch wenn derzeit eine Schlichtung erfolge, sei es hilfreich, wenn die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ein positives Votum für eine Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe abgeben würden.

Herr Pap stellt fest, dass die Wertschätzung dieser Berufe wichtig und vorhanden sei. So sei auf Grund der ganz aktuellen Streiksituation auch das Engagement derjenigen anzuerkennen, die wie selbstverständlich die Notgruppenversorgung in der kommunalen KiTa in Wandhofen und die Rufbereitschaft im Jugendhilfedienst sichergestellt haben. Der Stadt Schwerte sei es jedoch nicht möglich, Einfluss auf den Kommunalen Arbeitgeberverband zu nehmen. Das Aushandeln von Inhalten eines Tarifvertrages sei angesichts der in Deutschland herrschenden Tarifautonomie ausschließlich Angelegenheit der Tarifvertragsparteien. Darüber hinaus sei der besondere Status des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes zu berücksichtigen. Eine Einflussnahme dieses politischen Gremiums scheidet daher aus.

Herr Winkler verweist auf die Schwierigkeit, angesichts der zurzeit verhärteten Positionen der Tarifvertragsparteien eine nachhaltige Klärung der aufgeworfenen Fragestellungen herbeizuführen. Wenn auch die Aspekte der zu leistenden frühkindlichen Bildung ernstgenommen und wie bisher mit hoher Qualität wahrgenommen werden sollen, so müsse diese staatliche Aufgabe entsprechend der Aufgabenbeschreibung aus Grundgesetz und Landesverfassung durch das Land NRW eine entsprechende Aufwertung erfahren. Den Erzieherinnen in einer KiTa obliegen nicht mehr nur reine Betreuungsaufgaben, dies gehöre seit langem der Vergangenheit an.

Frau Sandra Grüll fragt ergänzend die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände, ob diese zumindest ideell hinter der Aufwertungskampagne stehen oder diese vielleicht sogar in irgendeiner Form unterstützen. Dazu führt Herr Winkler aus, dass einzelne Mitglieder des JHA nach der Geschäftsordnung nicht Stellung nehmen dürfen.

Frau Manuela Kuske weist ergänzend darauf hin, dass es den Streikenden nicht nur darum ginge, den Berufsstand aufzuwerten. Sie möchten auch auf ihre Arbeit aufmerksam machen, denn sie stünden für Menschen, Kinder und Jugendliche, die Hilfe und Unterstützung benötigen, und sie vertreten auch die Ärmsten der Armen. Sie fragt den Ausschuss nach einem Votum, das erkennen lässt, wie wertvoll die Arbeit tatsächlich ist.

Frau Hosang rät, diese Fragestellungen sinnvoller dem Rat der Stadt Schwerte zu unterbreiten, da, wie bereits dargestellt, der JHA Teil des Jugendamtes ist.

4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied für befangen.

5. Verpflichtung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertreter

Mitglieder, die noch nicht vereidigt wurden, sind auf Nachfrage von Frau Hosang nicht anwesend.

6. Grundsatzbeschluss zum Erlass von Elternbeiträgen für Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen Vorlage: IX/0221

Frau Hosang weist nochmals darauf hin, dass die Anträge der SPD- und der CDU-Fraktion ebenfalls zum Thema ‚Erstattung von Elternbeiträgen‘ gestellt wurden und somit im Rahmen dieses TOP beraten werden.

Herr Pap erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung und führt aus, dass der Streik noch nicht beendet, sondern lediglich für die Dauer des Schlichtungsverfahrens ausgesetzt wurde. Es könne daher noch immer zu einer Fortführung des Streiks kommen.

Die Rückerstattung von Elternbeiträgen müsse getrennt zu dem Verpflegungsgeld gesehen werden. Die Elternbeiträge decken derzeit knapp 14 % des Aufwandes zum Betrieb einer KiTa und sind nach der Satzung ein Beitrag zu den laufenden Betriebskosten. Sie sind somit keine Gegenleistung für die tatsächliche Benutzung einer KiTa. Grundsätzlich scheidet eine Beitragsrückerstattung bei einem Streik aus. Eine Rückerstattung wäre somit eine freiwillige Leistung, die die Stadt Schwerte als Stärkungspaktkommune nicht erbringen dürfe. Deshalb sei die aktuelle Situation grundsätzlich nicht vergleichbar mit der Situation in 2009.

Um dem Begehren der Eltern auf eine Rückerstattung aufgrund des Mehraufwandes durch den Streik nachkommen zu können, sei bei der Bezirksregierung Arnsberg um die Erteilung einer Ausnahmege-
nehmigung nachgesucht worden. Einer Erstattung wurde nunmehr unter der Voraussetzung zuge-
stimmt, dass die finanzielle Entlastung der Kommune durch den Streik höher ist als die Belastung
durch die Rückerstattung. Nur bei ersparten Personalaufwendungen für Teilnehmerinnen und Teil-
nehmer am Streik könne diese Voraussetzung erfüllt werden.

Da der Streik noch nicht beendet sei, könne heute nur eine Grundsatzentscheidung dahingehend ge-
troffen werden, den betroffenen Eltern einen angemessenen Teil des Elternbeitrags ohne Anerkennung
einer Rechtspflicht zu erlassen.

Nach Beendigung des Streiks würden genaue Berechnungen im Sinne der Vorgaben der Bezirksregie-
rung Arnsberg erfolgen. Würde bereits jetzt eine Erstattung beschlossen, müsste diese berechnet und
durchgeführt werden; bei einer Fortsetzung des Streiks wäre das Prozedere zu wiederholen. Dies wür-
de einen unverhältnismäßigen Mehraufwand nach sich ziehen.

Für die Erstattung der Elternbeiträge ist der Rat endgültig zuständig, der JHA könne aber eine entspre-
chende Empfehlung aussprechen. Da die Fraktionsanträge gleichlautend seien, könne über die drei
Vorlagen zusammen abgestimmt werden.

Auf Nachfrage von Herr Simon erklärt Herr Pap, dass die betroffenen Eltern für die Rückerstattung
keinen Antrag stellen brauchen. Die berechneten Elternbeiträge werden dann ohne Antrag zurückge-
zahlt.

Frau Hosang bittet die Vertreter der CDU und SPD um Stellungnahme, ob die Anträge mit einem Be-
schluss entsprechend der Vorlage erledigt seien. Herr Krause stellt daraufhin die Deckungsgleichheit
des Antrags der CDU mit der Verwaltungsvorlage fest und schließt sich dem Beschlussvorschlag der
Verwaltung an. Frau Meise sieht die Beschlussvorlage mit dem Antrag der SPD ebenfalls als gleich-
lautend an und stimmt der Erledigung mit dem entsprechenden Beschluss ebenfalls zu.

Frau Hosang bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschluss:

1. Den vom Streik der Erzieherinnen in den städtischen Kindertageseinrichtungen betroffenen Eltern wird ein angemessener Teil des Elternbeitrages ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erlassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Umfang und Höhe des Erlasses der Elternbeiträge nach Be-
endigung des Arbeitskampfes im Geltungsbereich des Tarifvertrages für den Sozial- und Er-
ziehungsdienst unter Zugrundelegung der gesamten Streikwochen pauschal zu bestimmen und
den Erlass dann zeitnah durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Mehrere Beschlüsse in einem TOP gefasst

Ja-Stimme/n: 14

6.1. Rückerstattung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2015
Vorlage: IX/0222

Wurde bereits unter TOP 6 erledigt.

6.2. Anteilige Erstattung von Elternbeiträgen für Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2015
Vorlage: IX/0224

Wurde bereits unter TOP 6 erledigt.

7. Antrag des Schwerter Netzes für Jugend und Familie auf finanzielle Förderung des Ehrenamtsprojektes "wellcome"
Vorlage: IX/0210

Herr Pap stellt nochmals kurz den Sachverhalt aus der Sitzungsvorlage zum Antrag des Schwerter Netzes für Jugend und Familie auf finanzielle Förderung des Ehrenamtsprojektes „wellcome“ dar. Die beantragte finanzielle Förderung bezieht sich auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 mit einem jährlichen Betrag von 4.000,00 €.

Frau Meise ist der Ansicht, dass dieser Antrag mit dem Antrag des AWO-Familienzentrums für Bildung und Lernen im Kreis Unna auf finanzielle Förderung des Projektes „Netzwerk Familienpatenschaften“ gleichzusetzen sei. Außerdem würden diese Anträge in die Haushaltsberatungen gehören. Sie sehe auch ein Ungleichgewicht bei beiden Anträgen. Der Antrag des Schwerter Netzes beinhalte mehr als 50 % der Gesamtkosten von 7.400 €, der Antrag des AWO-Familienzentrums beinhalte dagegen gerade mal 10 % der Gesamtkosten von knapp 40.000 €. Sie regt an, über die beiden Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Septembersitzung des JHA unter Berücksichtigung des gesamten Haushaltes zu beschließen.

Frau Schuh erklärt, dass für derartige Projekte Bundeszuschüsse abgerufen werden können. Herr Pap bestätigt dies und führt aus, dass dafür noch ein Ratsbeschluss erforderlich sei.

Frau Becker stellt ebenfalls ein Ungleichgewicht bei der Behandlung der beiden Zuschussanträge fest.

Frau Hosang weist darauf hin, dass eine im JHA getroffene Entscheidung durchaus als Empfehlung an den Rat gehen würde. Frau Meise meint, dass die Empfehlung erst dann an den Rat gehen sollte, wenn über den Haushalt abgestimmt wird. Diese Anträge sollten in die Haushaltsberatungen mitgenommen werden, um die sehr weit in dem prozentualen Anteil der Gesamtkosten auseinandergehenden Zuschussanträge genauer betrachten zu können und dann zu entscheiden, ob die Mittel anders zu verteilen seien. Herr Winkler erläutert, dass der JHA eine eigene Zuständigkeit habe. Er müsse sich mit den Sachverhalten und Anträgen auseinandersetzen und danach ein Votum abgeben. Außerdem sei es wichtig, die Mittel in den Haushalt einzustellen. Die endgültige Entscheidung stehe immer unter dem

Finanzierungsvorbehalt. Ein Votum des JHA würde die Entscheidung durch den Rat aber vereinfachen.

In diesem Zusammenhang bittet Frau Frank Frau Meise um Auskunft, ob noch mit anderen Anträgen gerechnet werden müsse, die dann eventuell eine andere Verteilung unter den Trägern nach sich ziehen würde. Frau Meise antwortet, dass es sich hier lediglich um ein Haushaltsproblem handele, da ihrer Auffassung nach ein Ungleichgewicht bei der Verteilung vorhanden sei.

Frau Kurth unterstützt beide Anträge und ist der Ansicht, die weiteren finanziellen Aspekte seien später zu diskutieren.

Frau Baumeister sieht für eine heutige Abstimmung keine Dringlichkeit und spricht sich dafür aus, eine Beschlussfassung über die beiden vorliegenden Anträge erst für die Sitzung des JHA am 09.09.2015 vorzusehen. Außerdem ist sie der Ansicht, dass über den weitergehenden Antrag, hier die Verschiebung der Beschlussfassung, zuerst zu entscheiden sei.

Nach Mitteilung von Frau Meise sei in der Vergangenheit das Projekt des AWO-Familienzentrums nur mit Zuschüssen finanziert worden. Ein jetzt geplanter städtischer Zuschuss von 4.000 € bei voraussichtlichen Gesamtkosten von 40.000 € würde die Fortführung des Projektes gefährden. Sie sehe es daher als die beste Lösung an, diese Diskussion in die Haushaltsberatungen mitzunehmen. Grundsätzlich könne sie eine Empfehlung für beide Projekte aussprechen, trotzdem sei es notwendig, sich über die zu gewährenden Zuschüsse auseinanderzusetzen.

Herr Krause rückt die jeweiligen Zielgruppen der Projekte in den Vordergrund und regt an, eine Empfehlung für den Rat aussprechen. Über die Zuschussbeträge werde heute nicht entschieden, dennoch sei ein Grundsatzbeschluss, für die Projekte Zuschüsse zu gewähren, wichtig.

Frau Schuh erklärt, dass es sich bei den beiden Projekten um sehr unterschiedliche Herangehens- und Arbeitsweisen handele. Daher seien die Kosten überhaupt nicht miteinander vergleichbar. Sie spricht sich ebenfalls für eine Abstimmung aus.

Frau Meise stellt den Antrag, beide Anträge in die Haushaltsplanberatungen im September einzubringen.

Frau Frank erläutert zum Projekt des Schwerter Netzes, dass es sich um ein sehr kleines Projekt mit hälftigen Eigenmitteln handele; das Projekt sei enorm nachgefragt. Die geringen Gesamtkosten ergäben sich daraus, dass vorab nicht mit Mitteln geplant werden könne, die noch nicht vorhanden seien. Auch würde nach Sponsoren gesucht, um das Projekt aufgrund der Nachfrage erweitern zu können. Diese Sponsorenmittel seien ebenso nicht in den Antrag mit eingebracht wie die dann anfallenden höheren Kosten. Wenn jedoch selbst der beantragte Zuschuss nicht bewilligt wird, ist fraglich, ob das Projekt selbst in diesem kleinen Rahmen weiter finanziert werden kann.

Frau Hosang ist der Ansicht, dass nun alle Aspekte besprochen wurden. Sie stellt zunächst den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss:

Das Schwerter Netz für Jugend und Familie erhält für die Durchführung des Projektes „*wellcome*“ für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 11 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 1

Frau Hosang stellt nunmehr den seitens der SPD-Fraktion gestellten Antrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Über den Antrag des Schwerter Netzes für Jugend und Familie wird in der heutigen Sitzung nicht entschieden. Der Antrag wird auf die Tagesordnung der Sitzung des JHA am 09.09.2015 gesetzt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 3 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 11

Der sich aus diesen Abstimmungen ergebende Widerspruch kann auch unter Verweis auf die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse nicht aufgeklärt werden. Frau Hosang bekräftigt in diesem Zusammenhang nochmals ihre Auffassung, dass sie den Vorschlag der Verwaltung für den weitergehenden Antrag hält; deshalb habe sie auch zuerst darüber abstimmen lassen.

**8. Antrag des AWO-Familienzentrums für Bildung und Lernen im Kreis Unna auf finanzielle Förderung des Projektes "Netzwerk Familienpatenschaften"
Vorlage: IX/0209**

Herr Winkler zieht die Beschlussvorlage vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussion zurück.

9. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

- a) Herr Pap berichtet über die auf RTL am 08.06.2015 ausgestrahlte Sendung „Team Wallraff“. In dieser Sendung wurde dargestellt, dass die Großküche der Fa. Vitesca, die auch vier Schwerter KiTas beliefert, erhebliche Hygienemängel und die Verarbeitung verdorbener Lebensmittel aufweisen würde. Die Fa. Vitesca habe unverzüglich eine Gegendarstellung abgegeben, wonach keinerlei Hygienemängel in der Großküche bestehen. Eingestanden wurde, dass lediglich in einem Fall eine geringe Menge unzureichend deklariertes Hackfleisch verarbeitet worden sei.

Aufgrund der Darstellung von RTL wurden die Mahlzeitenlieferungen für die vier Schwerter KiTas weder gestoppt noch gekündigt. Zunächst wolle die Stadt Schwerte die Untersuchungsergebnisse der Wuppertaler Gesundheitsbehörde abwarten, die direkt nach Ausstrahlung der Sendung den Betrieb zur Überprüfung aufgesucht haben. Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen sei es zu verantworten, den Bericht, der am 12.06.2015 erwartet werde, abzuwarten. Außerdem hat die Fa. Vitesca sofort nach der Ausstrahlung jeden Interessierten zu unangemeldeten Betriebsbesichtigungen eingeladen. Herr Simon, Vorsitzender des Jugendamtselternbeirates, sei dieser Einladung gefolgt und habe sich den Betrieb angeschaut.

Herr Simon berichtet, dass er zur Betriebsbesichtigung sehr wohlwollend aufgenommen wurde. Zur Besichtigung wurden ihm der Küchenleiter und ein Ökotrophologe zur Seite gestellt.

Ihm wurde alles vom Keller bis zum Dachboden gezeigt und erläutert, so auch die in der Sendung gezeigten Räumlichkeiten. Durch die eigene Besichtigung dränge sich ihm der Eindruck auf, dass die in der Sendung gezeigten Szenen erheblich nachbearbeitet worden seien.

Bei der Besichtigung habe er alle Waren gesehen. Selbst die Kühlkettendokumentation konnte er einsehen. Ihm wurde erklärt, dass durch das Einfrieren das Haltbarkeitsdatum verlängert werde, was ihm Frau Schuh auf Anfrage nochmals bestätigt habe. Zu dem verdorbenen Hackfleisch wurde nochmals gesagt, dass dies lediglich falsch deklariert war.

Sein Gesamteindruck war, dass die Großküche sauber und ordentlich geführt wird. Alles war lückenlos dokumentiert und absolut in Ordnung. Nach der Besichtigung sei er zu dem Schluss gekommen, dass der RTL-Bericht eher reißerisch präsentiert wurde. Dem RTL-Bericht gegenüber steht eine Untersuchung der Gesundheitsbehörde mit einer Bewertung von gut bis sehr gut. Die Fa. Vitesca ist demnach ein guter Anbieter. Das Angebot der Fa. Vitesca zur Besichtigung bestehe weiter, so dass sich jeder ein Bild machen könne. Er könne daher nur empfehlen, nicht übereilt die Geschäftsbeziehungen zu kündigen.

Herr Pap weist ergänzend darauf hin, dass gemäß § 9a KiBiz eine Entscheidung hinsichtlich der Verpflegung in den KiTas der Beschlussfassung durch den Elternbeirat bedürfe. Der Bericht von Herrn Simon werde daher den betroffenen KiTa-Leitungen unverzüglich zur Verfügung gestellt.

- b) Herr Pap ergänzt den Sachstandsbericht aus der Sitzung des JHA vom 22.04.2015 zu den mit Kieselrot belasteten Spiel- und Bolzplätzen. Erst nach Zusage der Fördermittel kann mit der Sanierung begonnen werden. Der notwendige Gutachter-Termin ist auf den 22.06.2015 festgelegt. Nach Vorliegen entsprechender Angebote könne der Antrag auf Bezuschussung der Maßnahmen bei der Bezirksregierung Arnberg gestellt werden.

10. Informationen und Anfragen

Herr Simon fragt nach, ob auch die Erstattung des Verpflegungsgeldes auf Grund des Streiks in den KiTas ohne weitere Anträge seitens der betroffenen Eltern erfolgen würde. Herr Pap sagt dies zu.

Hosang
Vorsitzende

Wybierek
Schriftführerin